

SN 18/21

Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates

I. COVID-19

1. Die Beschleunigung der Herstellung, Lieferung und Bereitstellung von Impfstoffen ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung und dringend erforderlich, um die Krise zu überwinden. Die diesbezüglichen Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden. Wir betonen, wie wichtig sowohl Transparenz als auch die Anwendung von Ausfuhrgenehmigungen sind. Wir sind uns der Bedeutung globaler Wertschöpfungsketten bewusst und bekräftigen, dass die Unternehmen die Planbarkeit ihrer Impfstoffherstellung gewährleisten und vertragliche Lieferfristen einhalten müssen. Wir bestätigen, dass die Zuteilung der Impfstoffe anteilig anhand der Bevölkerungszahl erfolgt. Wir ersuchen den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Frage, wie schnell die Impfstoffe geliefert werden können, bei der Zuteilung der 10 Millionen beschleunigt bereitgestellten Dosen von BioNTech-Pfizer im zweiten Quartal 2021 im Geiste der Solidarität zu behandeln.

2. Die epidemiologische Lage ist nach wie vor ernst, auch angesichts der mit Virusvarianten verbundenen Herausforderungen. Daher müssen Beschränkungen, einschließlich in Bezug auf nicht unbedingt notwendige Reisen, vorerst beibehalten werden, wobei die besondere Situation der Grenzgemeinschaften zu berücksichtigen ist, während der ungehinderte Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb des Binnenmarkts weiterhin sichergestellt werden muss, unter anderem durch die Nutzung der Green Lanes. Dennoch sollte mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes für die schrittweise Aufhebung der Beschränkungen begonnen werden, um sicherzustellen, dass die Anstrengungen koordiniert erfolgen, sobald die epidemiologische Lage eine Lockerung der derzeitigen Maßnahmen zulässt. Die gesetzgeberische und fachliche Arbeit an interoperablen und nichtdiskriminierenden digitalen COVID-19-Zertifikaten auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags sollte dringend vorangebracht werden.
3. Die Europäische Union wird ihre globale Reaktion auf die Pandemie weiter verstärken. Es muss zügig an der Einrichtung eines Mechanismus für die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands gearbeitet werden, um die führende Rolle von COVAX bei der Gewährleistung des universellen Zugangs zu Impfstoffen und deren Bereitstellung zu ergänzen und zu unterstützen.

II. BINNENMARKT, INDUSTRIEPOLITIK, DIGITALES UND WIRTSCHAFT

4. Wir heben hervor, wie wichtig ein starker, widerstandsfähiger und voll funktionsfähiger Binnenmarkt sowie die strikte Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften sind. Wir betonen die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit der Industrie der Europäischen Union einschließlich KMU zu stärken, den grünen und den digitalen Wandel unter anderem mit Hilfe geeigneter Instrumente zur Unterstützung von Mehrländerprojekten zu beschleunigen und strategische Abhängigkeiten anzugehen. Darüber hinaus sollten bei der Aktualisierung der Industriestrategie für Europa die bisher aus der COVID-19-Krise gezogenen Lehren berücksichtigt und die Aufbauanstrengungen unterstützt werden.

5. Wir betonen, wie wichtig der digitale Umbau für Europas Erholung, seinen Wohlstand, seine Sicherheit und seine Wettbewerbsfähigkeit sowie für das Wohlergehen unserer Gesellschaften ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. Oktober 2020 und vom 10./11. Dezember 2020. Ferner heben wir hervor, dass die Europäische Union selbstbestimmt und offen ihre digitale Souveränität steigern muss, indem sie auf ihren Stärken aufbaut und ihre Schwächen verringert sowie intelligente und selektive Maßnahmen ergreift, um offene Märkte und globale Zusammenarbeit zu wahren. Die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ ist eine erste Weichenstellung für die digitale Entwicklung Europas im nächsten Jahrzehnt. Wir ersuchen den Rat, diese Mitteilung rasch zu prüfen, damit das geplante Programm für die Digitalpolitik vorbereitet werden kann.
6. Ferner
- a) ersuchen wir die Kommission, weitere Systeme kritischer Technologien und strategische Sektoren zu bestimmen, um den diesbezüglichen europäischen politischen Ansatz zu stärken und weiterzuentwickeln;
 - b) ersuchen wir die Kommission, das politische Instrumentarium der Europäischen Union für den digitalen Umbau sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene zu erweitern und alle für die Politik in den Bereichen Industrie, Handel und Wettbewerb, Qualifikationen und Bildung, Forschung und Innovation verfügbaren Instrumente sowie langfristige Finanzierungsinstrumente zu nutzen, um den digitalen Umbau zu erleichtern;

- c) rufen wir dazu auf, das Potenzial von Daten und digitalen Technologien zum Vorteil der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft besser zu nutzen, wobei die entsprechenden Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Privatsphäre sowie andere Grundrechte zu wahren sind und die für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden für die Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität erforderliche Vorratsdatenspeicherung sicherzustellen ist; wir erkennen an, dass die Schaffung gemeinsamer Datenräume beschleunigt werden muss, einschließlich der Sicherstellung des Zugangs zu den Daten und ihrer Interoperabilität; wir sehen dem Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz und der dazugehörigen Überprüfung des koordinierten Plans, mit denen die Einführung dieser Technologie beschleunigt und gleichzeitig die Sicherheit und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte gewährleistet werden sollen, erwartungsvoll entgegen; wir ersuchen die Kommission, rasch die bereits erzielten Fortschritte sowie die noch ausstehenden Maßnahmen darzulegen, die erforderlich sind, um die sektorspezifischen Datenräume einzurichten, die in der europäischen Datenstrategie vom Februar 2020 benannt worden sind;
- d) fordern wir die beiden gesetzgebenden Organe auf, die Beratungen über die Vorschläge für die Gesetze über digitale Dienste, über digitale Märkte und zur Daten-Governance zügig voranzubringen mit dem Ziel, den Zugang zu Daten und deren gemeinsame Nutzung, Bündelung und Weiterverwendung zu verbessern und den Binnenmarkt für digitale Dienste zu stärken, indem ein sichererer digitaler Raum und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und so Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden;
- e) fordern wir den Rat auf, die Arbeit am *Aktionsplan für Demokratie in Europa* voranzubringen;
- f) rufen wir die Europäische Union und die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre internationalen Bemühungen sowohl bilateral als auch im Rahmen der einschlägigen Foren und Organisationen zu verstärken, um die digitalen Standards der EU zu verbreiten und in enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern weltweite digitale Regeln zu entwickeln;

- g) betonen wir, dass die steuerlichen Herausforderungen, die sich mit der Digitalisierung der Wirtschaft stellen, dringend angegangen werden müssen, um sicherzustellen, dass alle Wirtschaftsteilnehmer ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen. Wir bekräftigen unsere eindeutige Präferenz und unser engagiertes Eintreten für eine globale Lösung bezüglich der internationalen Besteuerung der digitalen Wirtschaft und werden uns dafür einsetzen, dass bis Mitte 2021 eine einvernehmliche Lösung im Rahmen der OECD erzielt wird. Wir bestätigen, dass die Europäische Union bereit sein wird, weiter voranzugehen, falls keine Aussicht auf eine globale Lösung besteht. Wir weisen darauf hin, dass die Kommission im ersten Halbjahr 2021 einen Vorschlag zu einer Digitalabgabe als Basis für eine zusätzliche Eigenmittelquelle vorlegen wird, damit diese bis spätestens 1. Januar 2023 eingeführt werden kann.
7. Mit Blick auf den bevorstehenden Sozialgipfel in Porto betonen wir, dass für einen erfolgreichen digitalen Wandel niemand zurückgelassen werden darf. Wir brauchen die erforderlichen Instrumente und die entsprechende Infrastruktur sowie Kompetenzerwerb, Weiterbildung und Umschulung, wobei faire Arbeitsbedingungen und hohe Standards in der digitalen Wirtschaft zu gewährleisten sind.
8. Wir billigen die politischen Prioritäten der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und ersuchen die Mitgliedstaaten, diese in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu berücksichtigen.

III. ÖSTLICHER MITTELMEERRAUM

9. Wir haben die Lage im östlichen Mittelmeerraum und die Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei erörtert und begrüßen die gemeinsame Mitteilung des Hohen Vertreters und der Kommission über den Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, um die der Europäische Rat im Dezember 2020 ersucht hatte.
10. Wir weisen erneut darauf hin, dass die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei hat. Wir begrüßen die jüngste Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum durch die Einstellung der rechtswidrigen Bohrtätigkeiten, die Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei und die bevorstehenden Gespräche über die Zypernfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

11. Unter der Voraussetzung, dass die derzeitige Deeskalation anhält und die Türkei in einen konstruktiven Dialog eintritt, und vorbehaltlich der in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen ist die Europäische Union – im Interesse der weiteren Stärkung der jüngsten positiveren Dynamik – bereit, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise in Verbindung zu treten, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, und auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni weitere Beschlüsse zu fassen:
- a) Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ersuchen wir die Kommission, die Gespräche mit der Türkei zu intensivieren, um die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Zollunion zu beseitigen und deren wirksame Anwendung auf alle Mitgliedstaaten sicherzustellen; parallel dazu ersuchen wir den Rat, an einem Mandat für die Modernisierung der Zollunion zu arbeiten. Ein solches Mandat kann vom Rat vorbehaltlich zusätzlicher Vorgaben des Europäischen Rates angenommen werden;
 - b) wir sind bereit, mit der Türkei Dialoge auf hoher Ebene über Themen von beiderseitigem Interesse wie Gesundheitswesen, Klima und Terrorismusbekämpfung sowie regionale Fragen aufzunehmen;
 - c) wir ersuchen die Kommission zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit der Türkei in Bezug auf Kontakte zwischen den Menschen und auf die Mobilität verstärkt werden kann.
12. Wir fordern die Türkei auf, von erneuten Provokationen oder einseitigen Maßnahmen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, abzusehen. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Mitteilung bekräftigen wir, dass die Europäische Union entschlossen ist, im Falle derartiger Maßnahmen die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen zu nutzen, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen und die Stabilität in der Region zu wahren.
13. Wir würdigen, dass die Türkei rund 4 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen hat, und sind uns darin einig, dass die Unterstützung der Europäischen Union für die Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften fortgeführt werden soll. Wir ersuchen die Kommission, dem Rat einen Vorschlag für die weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für syrische Flüchtlinge in der Türkei sowie in Jordanien, Libanon und anderen Teilen der Region vorzulegen.

14. Im Hinblick auf das Migrationsmanagement sollte im Rahmen der breiter angelegten, alle Migrationsrouten umfassenden Strategie der Union die Zusammenarbeit mit der Türkei gestärkt werden, insbesondere in Bereichen wie Grenzschutz und Bekämpfung der illegalen Migration sowie Rückführung irregulärer Migranten und abgelehnter Asylbewerber in die Türkei, gemäß der Erklärung EU-Türkei, die nichtdiskriminierend angewendet wird.
15. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates treten wir weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (insbesondere den Resolutionen 550, 789 und 1251) ein. Wir sehen der Wiederaufnahme der Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, an denen die Europäische Union als Beobachter teilnehmen wird, erwartungsvoll entgegen und werden eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen spielen, unter anderem durch die Ernennung eines Vertreters für die Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen.
16. Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte geben weiterhin Anlass zu großer Sorge. Das gezielte Vorgehen gegen politische Parteien und andere jüngst getroffene Entscheidungen stellen größere Rückschläge für die Menschenrechte dar und stehen im Gegensatz zu den Verpflichtungen der Türkei, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Rechte der Frauen zu achten. Der Dialog über diese Aspekte ist weiterhin ein integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.
17. Im Einklang mit dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in ihrer Umgebung erwarten wir von der Türkei und allen Akteuren, dass sie positiv zur Lösung von regionalen Krisen – wie etwa in Libyen, in Syrien und im Südkaukasus – beitragen, und wir werden diesbezüglich wachsam bleiben.
18. Wir ersuchen den Hohen Vertreter, die Arbeiten bezüglich der multilateralen Konferenz über den östlichen Mittelmeerraum voranzubringen.
19. Wir werden die Entwicklungen weiterhin genau verfolgen und ein koordiniertes Vorgehen mit Partnern anstreben. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im Juni erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

IV. RUSSLAND

20. Wir wurden über die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland informiert. Wir werden auf einer künftigen Tagung des Europäischen Rates eine strategische Debatte führen.